



# PV - Baden



## **Welchen Zweck verfolgt der Verband und die Vereinigungen**



### **Deutscher Rassegeflügel-Preisrichter (VDRP) und die Preisrichter-Vereinigungen (PV)**

Die Durchführung einer einheitlichen und fachmännischen Beurteilung des Rasse- und Ziergeflügels auf den Ausstellungen des BDRG zur Ausrichtung der Zuchtarbeit.

#### **Was ist hierbei zu beachten ?**

- Ø Beschlüsse des BDRG und VDRP
- Ø der Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB)
- Ø die gültigen Standards bzw. Musterbeschreibungen

**1. Um diesen Zweck zu erfüllen** , haben sich VDRP und die PV's folgende Aufgaben gestellt.

- **a)** die Weiterbildung der Rassegeflügel-Preisrichter durch Informationen über den jeweiligen Zuchtstand der einzelnen Rassen, so wie die eingehende Besprechung neu zugelassener Rassen.
- **b)** die Heranbildung des Preisrichternachwuchses durch Schulung und Unterweisung in der fachmännischen Beurteilung von Rasse- und Ziergeflügel.
- **c)** die Vertretung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zielsetzungen des BDRG.

**2. Zur Erfüllung dieser Aufgaben** sollen neben der Mitgliederversammlung ,jährlich mindestens noch eine gemeinsame Arbeitstagung für Preisrichter und Preisrichter-Anwärter, sowie weitere Schulungen für Preisrichter-Anwärter gemäß "§2/c" stattfinden.

**3. Die Unterweisungen** können entweder am lebenden Tier, durch bildliche Darstellungen oder mit DIAS und Filmen erfolgen. Die Aushändigung von Drucksachen zu Referatinalhalten wird empfohlen.

**4. Der Besuch der Mitgliederversammlungen** und Teilnahme an den Arbeitstagungen der Preisrichter-Vereinigung ist für alle Preisrichter und Anwärter Pflicht.

**5. Zu den Pflichten eines Preisrichters, sowie des Preisrichter-Anwärters gehören darüber hinaus:**

- Ø die eigene erfolgreiche züchterische Betätigung
- Ø der Besuch richtungweisender Rassegeflügel-Ausstellungen, z.B. Nationale u. VDT
- Ø Informationen aus den Fachzeitungen.
- Ø Besitz der jeweils neuesten Ausgabe von Standard und AAB des BDRG sowie die Satzung des VDRP.
- Ø Missachtung oder fahrlässige Vernachlässigung dieser Pflichten werden nach Ziffer 6 dieser Bestimmung geahndet.

### **Aufgaben des VDRP und der PV**

## Zu den Aufgaben eines Preisrichters gehören !

- ⇒ PR- dürfen nur in der Gruppe bewerten bei der sie zugelassen sind.
- ⇒ Beherrschung der AAB und Musterbeschreibungen , sowie Farbenschläge.
- ⇒ Ein PR sollte immer ein Vorbild als Züchter sein.
- ⇒ Er ist auch Berater und ein Lenker der Zuchten.
- ⇒ Oder auch zusammenstellen eines Zuchtstammes oder der Zuchtpaare.
- ⇒ Unangenehm ist er als Ausscheider der Erbfehler.
- ⇒ Ein PR kann in mehreren Jahren einen Verein in der Zucht heben.
- ⇒ Viele Rassen züchten, um Kenntnisse zu erreichen, da er alle Rassen kennen muss.
- ⇒ Taubenrichter dürfen keine Hühner bewerten oder Hühnerrichter keine Tauben, jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung vom Ausstellungsleiter oder Züchter.
- ⇒ Auf einer Jungtierschau sollte zum größten Teil auf organische Fehler wie z.B. auf Kamm, Schnabel, Beine oder Federmissbildungen geachtet werden.
- ⇒ Nachbewertung nur am vorletzten Tag der Schau nach AAB.
- ⇒ Unterschied zwischen Allgemein-, und Sonderrichter: Ein allgem. Richter muss alle Rassen kennen, wobei der Sonderrichter in größtem Maße die Rasse kennen muss .
- ⇒ Ein PR darf an einem Tag nur auf einer Schau tätig sein und höchstens 80 Nr. bewerten. Ausnahme, wenn keine andere Möglichkeit besteht, muss der PV-Vorsitzende bestätigen.
- ⇒ Der PR hat alle Bewertungsvordrucke gewissenhaft und gut lesbar in allen Teilen übereinstimmend auszufüllen
- ⇒ Korrekturen sind mit der Unterschrift des PR zu versehen.
- ⇒ Die Note "V" darf nur vergeben werden, wenn ein Obmann zugegen ist.
- ⇒ PR müssen sich untereinander durch kollegiales und kameradschaftliches Verhalten auszeichnen und sich bei ihrer Tätigkeit unterstützen.
- ⇒ Ein PR muss auch einige Tage seines Jahresurlaubs opfern!

▷ ***Unter anderem auch die Heranbildung und Weiterbildung von Preisrichtern***

## Wie werde ich Preisrichter bei der PV-Baden

### **Besuch an eines Schnuppertages oder auch ein ganzes Jahr bei der PV-Baden**

- Ø Kennen lernen der Problematik einer PR-Tätigkeit
- Ø In einem Jahr kann der angehende Preisrichteranwärter an der Mitgliederversammlung und an den vorgesehenen Schulungstagen der PV teilnehmen.
- Ø Aufnahme durch eine Prüfungskommission aus der PV

### **Was wird für eine Anmeldung benötigt**

- Ø Jahrelanger Züchter verschiedener Rassen
- Ø Vorbildliche Zuchtanlage und Pflege der Tiere
- Ø Erfolge bei Großschauen
- Ø Sauberer Charakter und nicht vorbestraft
- Ø Welche Gruppe möchte ich anstreben
- Ø Vom Verein vorgeschlagen
- Ø Durch den KV-Vorsitzenden bestätigt
- Ø Weiterleitung an den LV bzw. PV-Vorsitzenden

### **Aufnahme als PR-Anwärter bei der PV-Baden**

- Ø Schreiben eines vorgegebenen Diktats
- Ø Aufsatz über eine selbst gezüchtete Rasse
- Ø Beantwortung eines Fragebogens über AAB und Rassemerkmale

### **Nach bestandener Aufnahmeprüfung ist man mindestens 3Jahre als Anwärter tätig.**

- Ø Es sind mindestens 4 Schulungstage und 1 Hauptschulung pro Jahr zu besuchen (es ist Pflicht daran teilzunehmen).

- Ø Mehrere Schreibarbeiten bei verschiedenen Preisrichter sind nötig um dem Anwärter eine gewisse Sicherheit des Bewertungssystems an den Käfigen zu verleihen.
- Ø Verschiedene Kurzvorträge sind zu Hause auszuarbeiten und an den Schulungen vorzutragen mit Bildmaterial oder auch am lebenden Tier.

**Die Prüfung als Preisrichter kann in der gewünschten Klasse „A –B“ oder „E-M“ oder „Z1-Z3“ abgelegt werden !**

- Ø Sie erstreckt sich auf alle gruppenspezifische Themen, pro Gebiet werden ca. 20 Fragen gestellt, von AAB, PR, Allgem. Fragen und die gewünschte Gruppe. Möglich sind eine größere oder zwei kleinere Gruppen.
- Ø Die praktische Prüfung besteht aus einer Tierbewertung von ca. 80 Nr. der gewünschten Gruppe.
- Ø Ein PR-Anwärter sollte größere Schauen besuchen um sein Wissen zu bereichern.

**Ausbildung: Für PR - Anwärter und Preisrichter mit Zusatzprüfungen !**

**1. Die Preisrichter - Anwartschaft** hat eine Ausbildungszeit von mindestens 3Jahren.

Es kann jedoch nur eine Gruppe gelehrt bzw. geprüft werden.

**2. In einem Ausbildungsjahr** sind mindestens 20 Schulungsstunden durchzuführen, die Teilnahme ist Pflicht ob unentschuldigt od. entschuldigt stuft zeitlich zurück. Es wird vorrangig theoretisches Wissen und im 2.Teil Kurzvorträge am lebenden Tier vermittelt.

**3. Jeder Anwärter hat ein Kurzprotokoll** nach jeder Schulung anzufertigen und innerhalb von 14 Tagen od. spätestens bei der nächsten Schulung dem Schulungsleiter vorzulegen.

**4. Praktische Tätigkeiten :**

- Die Schreibhilfe (Schreibearbeit) wird bei einem Preisrichter geleistet.
- Die Beurteilung erfolgt über den VDRP - Vordruck.
- Der Vordruck mit Briefumschlag und Briefmarke ist dem zu beurteilenden Preisrichter zu übergeben.
- Anschließend nach dem Bewertungsauftrag oder zu Hause vom amt. Preisrichter auszufüllen und dem zuständigen PR-Vorsitzenden bzw. Schulungsleiter als vertrauliche Beurteilung zusenden.

**5. Preisrichter - Anwärter dürfen nicht** bei der Rasse tätig sein, bei der sie Aussteller sind.

**6. Preisrichter - Anwärter** haben **keinen Anspruch** auf Kostenerstattung und Verpflegung.

**7. Die Ausbildung** erfolgt wenn möglich aufgeteilt in folgende Sparten:

- a) A – Groß - und Wassergeflügel
- b) B - D Hühner und Zwerghühner
- c) E - M Tauben
- d) Z1 - Z3 Ziergeflügel

**8. In einem Ausbildungsgang** (1Jahr) nach Anerkennung bzw. Prüfung zum Preisrichter kann nur jeweils eine Gruppe ausgebildet werden, dazu gehören die,

**Gruppen :** A - B - D - E - F - G - H - I - K - L - M - Z1 - Z2 - Z3

**Ausnahme:** Von den Gruppen E - M können jeweils bis zu 2Gruppen pro Jahr gelehrt und geprüft werden in Abhängigkeit (Größe) der jeweiligen Gruppe.

**9. Erstes Schulungsjahr:**

- a) Einführung in die Preisrichtertätigkeit
- b) VDRP - Satzung und Bestimmung
- c) Satzungswerke des BDRG
- d) Erläuterungen des Körperbaues von Körperteilen und der Gefiederbildung
- e) Fachausdrücke
- f) Kritikgestaltung und Ausfüllen von Bewertungskarten

**10. Schreibarbeiten**

Schreibhilfe bei mindestens 6verschiedenen Preisrichtern dient zur Vermehrung des Fachwissens und dem Kennen lernen der Bewertungskritiken. Über diese Tätigkeiten sind Nachweise zu führen. Der Anwärter hat mit dem jeweiligen Preisrichter durch vorherige Absprache auch mit der Ausstellungsleitung eine Schreibearbeit durchzuführen.

Die Zuteilung erfolgt durch die zuständige PV.

Der Preisrichter-Anwärter hat die Erklärungen der AL und Preisrichter, bis spätestens 1.Juli jeden Jahres der PV- (entspr. Schulungsleiter) vorzulegen.

## 11. Zweites Schulungsjahr

- a) Allgemeine Genetik
- b) Formen, Größen und harmonische Abstimmung der Merkmale zueinander (Vorzüge, Mängel, Ausschlussfehler mit Punkteabstimmung)
- c) Besondere Rassemerkmale (z.B.: Bärte, Hauben, Köpfe, Blaswerk, usw.)
- d) Gefiederfarben und Zeichnungsvarianten
- e) Bewertungstechnik mit Punkte-, und Preisvergabe

## 12. Der PR-Anwärter hat 6 Probearbeiten (5 im zweiten und die letzte im 3. Schulungsjahr)

durchzuführen und nur unter Aufsicht des Vorsitzenden oder ein benannter Preisrichter. Es sollten jeweils ca. 10 Tiere einer Rasse od. Farbenschlages zugeteilt werden.

- a) **1. Probearbeit:** Bewertung von 50 Nr. ohne Preisvergabe, dazu ein schriftlicher Bericht der bewerteten Tiere.
- b) **2. Probearbeit:** Bewertung von 60 Nr. mit Vergabe von 6 "E" und 12 "Z" Preisen.
- c) **3. Probearbeit:** Bewertung von 70 Nr. mit Bewertungsliste, Punkte-, und Preisvergabe.  
z.B.: 1xLVP, 7xE, 1xSE, 1xRZ, 14xZ.
- d) **4. Probearbeit:** Bewertung von 80 Nr. mit Bewertungsliste, Punkte-, und Preisvergabe.  
z.B.: 1 Siegerband (SB), 1xLVP, 8xE, 1xSE, 1xRZ, 16xZ, 4xSZ, (SB+SE+SZ wird vom PR bestimmt).
- e) **5. Probearbeit:** Bewertung und Abstufung mit Punkte- und Preisvergabe wie 4. Probearbeit, dazu ein schriftlicher Bericht über die Probearbeit.

## 13. Drittes Schulungsjahr.

- a) Eingehende Besprechung der 5 gefertigten Probearbeiten.
- b) Allgemeine Rassekunde an Hand von Bildern und lebenden Tieren auch durch Kurzreferate spezialisierter Preisrichter.
- c) Wiederholungen aufarbeiten und Hinweise auf evtl. Neuerungen und Änderungen in der AAB, den Standards und den offiziellen Grundlagen für die Beurteilung von Ziergeflügel.
- d) Intensive Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.

## 14. Abschlussprüfung

Der Anwärter wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wenn alle schriftlichen Arbeiten und Probearbeiten vorhanden sind, sowie alle Schulungstage besucht wurden.

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen bzw. theoretischem und praktischen Teil.

Als praktische Prüfung gilt die 6. Probearbeit auf einer LV - oder KV - Schau.

### A) Schriftliche bzw. theoretische Prüfung

Die theor. Prüfung erstreckt sich auf alle gruppenspezifische Themen, pro Gebiet werden ca. 20-40 Fragen gestellt je nach Größe der Gruppen, zusätzlich ca. 20 allgemeine Fachfragen.

- a1) Dazu gehören die AAB, VDRP, A - D + E - M + Z1 - Z3 , Fachfragen und die betreffenden Gruppen die der Anwärter od. Preisrichter mit Zusatzgruppen anstrebt.
- a2) Möglich sind auch ca. 8 mündliche Fragen aus dem Gesamtgebiet wie unter „A1“ beschrieben. Gestellt werden diese von der zuständigen Prüfungskommission. Hierbei können noch Pluspunkte gesammelt werden.

### B) Zwischenprüfungen der Gruppen „A - M“ + „Z1 - Z3“, ( theoretisch od. praktisch)

- b1) sind an den jeweiligen Schulungstagen möglich
- b2) Hausaufgaben zur Vorbereitung für evtl. Vorträge aus Standard, AAB, VDRP, E - N , sowie vorkommende Prüfungsfragen sind möglich und bis zur nächsten Schulung dem Schulungsleiter auszuhändigen od. zwischenzeitlich mit der Post zuzusenden.

## 15. Auswertung schriftliche Fragen:

- a) Schriftliche Fragen: Frage richtig beantwortet = 3 Punkte  
Frage zu 2/3 beantwortet = 2 Punkte  
Frage zu 1/3 beantwortet = 1 Punkt

- b) Mündliche Fragen: hier werden nur volle Punkte als richtige Antworten gezählt.

- c) **Insgesamt müssen 80% der schriftlich gestellten Fragen richtig beantwortet sein.**

Bei kleinen Abweichungen im schriftlichen Teil, obliegt es der Prüfungskommission noch mündliche Fragen zu stellen bzw. zu ergänzen.

**16. Auswertung praktische Prüfung für Anwärter:**

- a) Die Prüfungsarbeit findet nur anlässlich der Badischen LV-Schau am gleichen od. darauffolgenden Tag nach der offiziellen Bewertung statt. Ausnahmen werden von der Prüfungskommission rechtzeitig bekannt gegeben.
- b) Der zu prüfende Anwärter hat bis zum Prüfungstag keinen Zutritt zur jeweiligen Schau an der geprüft werden soll.
- c) Die Prüfung beginnt ca. um 7.00 Uhr. Die offiziellen Bewertungskarten der Preisrichter müssen vorher von den Käfigen entfernt worden sein.
- d) Die Prüfungsarbeit umfasst mindestens 80 Tiere.  
Bei zwei Zulassungsgruppen je 40 Tiere, insgesamt 80 Tiere.
- e) Die Bewertungspapiere (Bewertungskarten, Bewertungsliste, Preisliste) hat der Prüfling mitzubringen.
- f) Ende der Prüfung ca. 14.00 Uhr.
- g) Der Prüfungsausschuss korrigiert sofort die Anwärterarbeiten.
- h) Zum Korrekturvergleich werden die original Bewertungslisten und BW-Karten der amtierenden Preisrichter verwendet.
- i) Bei Abweichungen wird lt. AAB bzw. VDRP gehandhabt und sofort mit dem im Käfig lebenden Tier verglichen. Hier wird entschieden ob der Anwärter oder der amt. PR einen Punktzuschlag bekommt.
- j) **Auswertung der Probearbeiten:** Der Anwärter erhält jeweils ein Fehlerpunkt, wenn
  - 1.) der Bewertungsunterschied zwei od. mehr Noten voneinander beträgt u. angelastet werden muss.
  - 2.) Die Begriffe Vorzüge, Wünsche und Mängel in die falsche Rubrik eingetragen wird.
  - 3.) Die Note nicht mit der Kritik übereinstimmt.
  - 4.) Die Kritik keine Aussage zu einem Hauptrassemerkmal enthält.
  - 5.) Die AAB nicht beachtet wurden.
  - 6.) Wenn eine Rubrik auf der Bewertungskarte nicht ausgefüllt wurde, obwohl erforderlich.
  - 7.) Preise falsch vergeben wurden.

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn 10 Fehlerpunkte nicht überschritten werden.

**17. Zusatzprüfungen innerhalb der Gruppen A - M + Z1 - Z3**

- a) Nach erfolgreicher Mitarbeit, sowie Schulungsbesuch kann die Zusatzprüfung innerhalb eines Jahres stattfinden. Die Prüfungen werden wie unter Pkt. 15 - 16 durchgeführt.
- b) Hierzu sind lt. AAB zwischen den Gruppen „A - D + E - M“ zwei Probearbeiten erforderlich. Diese können nur anlässlich der LV-Schau, am gleichen od. darauffolgenden Tag nach der offiziellen Bewertung absolviert werden. Ausnahmen werden von der Prüfungskommission rechtzeitig bekannt gegeben.  
Die erste Probearbeit im ersten Jahr, und im darauf folgenden Jahr die Abschlussprüfung.  
Die Prüfung wird wie unter Punkt 15 - 16 durchgeführt.
- c) Innerhalb der Gruppen „A - D od. E - M“ kann die Prüfung in einem Jahr für eine kleine und eine große Gruppe erreicht werden.

**18. Praktische Weiterbildung**

Um sich praktisch weiterbilden zu können, hat jeder Preisrichter-Anwärter in der PV-Baden das Recht (nach Genehmigung des LV ab 1997) auf freien Eintritt auf die vom LV-Baden ausgerichteten Schauen. Ein Ausweis wird von der zuständigen PV ausgestellt.

**PV-Vorsitzender:** Wolfgang Wöhrle

<b>Schulungsleiter:</b>	Gruppe A - D	Gruppe E - M	Gruppe Z1 - Z3
	Uwe Maurer	Hermann Richter	Theodor Böser

**Auszug – Zusammenfassung zum größten Teil aus den Unterlagen des VDRP.**